

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 14. Dezember 2023

Beginn: 20:00 UhrEnde: 23:15 UhrVorsitzender: Josef SingerAnwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Mag. Andreas Winter

Peter Abenthung

Daniel Abenthung

Dipl.-Ing. Pano Chouperliev

Julia Haid

BSCN MSc ANP Lisa Haller-Schmölz

Peter Holzmann

statt Mag. Michael Schallner

Andreas Jenewein

Maria Rainer

Matthias Reinalter

Christian Wild

Entschuldigt:

Mag. Michael Schallner

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
- 4.1. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Ankauf KFZ - Beratung und Beschlussfassung
- 4.2. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Ankauf Anhänger für Holztransporte - Beratung und Beschlussfassung
- 4.3. Entnahme aus der GGAG Götzner Wald, Zuführung der Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung
5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
- 5.1. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Investitionen Almgebäude - Beratung und Beschlussfassung
- 5.2. Änderung und Nachtrag zum Pachtvertrag Götzner Alm
6. Planetbau, Wohnbauprojekt Geiersbühel, Genehmigung Raumordnungsvertrag Beratung und Beschlussfassung
7. Neuerlassung Bebauungsplan B79, Geiersbühel, Planet WB, Änderung und verkürzte Auflage - Beratung und Beschlussfassung

8. Neuerlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B76 - Burgstraße BauArt, Änderung und verkürzte Auflage - Beratung und Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 726/10, Einethöfe, Rainer, Genehmigung Raumordnungsvertrag, Beschlussfassung Widmungsänderung
10. Bauprojekt WE, Loaweg, Gp. 420/3, Genehmigung Raumordnungsvertrag - Beratung und Beschlussfassung
11. Neuerlassung Bebauungsplan B78 Loaweg / Eigentler - Beschlussfassung
12. Burgstraße 37a, Vergabe 4-Zimmer-Wohnung - Beratung und Beschlussfassung
13. Bericht des Prüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 23.10.2023
14. Bericht zum Kontokorrentkredit
15. Ansuchen Krippenverein - Beratung und Beschlussfassung
16. Übernahme von Auswärtigenzuschlägen - Beratung und Beschlussfassung
17. Raumnutzungsvereinbarung Postpartner, Vereinbarung planetgroup, Mietvertrag und Verlängerung Vereinbarung Kostenübernahme des negativen Deckungsbeitrages für ein weiteres Jahr - Beratung und Beschlussfassung
18. JIM - Jugend im Mittelgebirge - Zustimmung Kooperationsvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
19. Parkraumbewirtschaftung durch SAÖ, Verlängerung Vertrag ab 1.1.2024 - Beratung und Beschlussfassung
20. Schutzkonzept Kinderbetreuungseinrichtungen, Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung
21. Feuerwehr Tarifordnung 2024 - Beschlussfassung
22. Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2024 - Beratung und Beschlussfassung
23. Änderung der bestehenden Erschließungsbeitragsverordnung - Beratung und Beschlussfassung
24. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2024
25. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2024
26. Festsetzung der Wasserbenutzungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2024 - 2025
27. Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2024 - 2025
28. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2024
29. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2024
30. Festsetzung der Gebühr für LWL-Hausanschlüsse für das Haushaltsjahr 2024
31. Sonstige Einnahmen, Gebühren und Verkäufe Nebenkassa Bürgerservice - Beratung und Beschlussfassung
- 31.1. Festsetzung der Grabbenutzungsgebühren für das Haushaltsjahr 2024
32. Recyclinghof - Anpassung Tarife der gebührenpflichtigen Fraktionen - Beratung und Beschlussfassung
33. Neubildung Ausschuss - Beratung und Beschlussfassung
- 33.1. Genehmigung der Änderungen der Satzungen des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Natters / Mutters / Götzens
34. Personalangelegenheiten
35. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Protokoll vom 28. September 2023 zu genehmigen. Weiters stellt er den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Pkt. 4.3.: Entnahme von € 90.000,- aus dem Budget der Gemeindegutsagargemeinschaft Götzner Wald und Zuführung dieses Betrages in das Haushaltsbudget der Gemeinde Götzens.

Pkt. 5.2.: Änderung und Nachtrag zum Pachtvertrag Götzner Alm.

Pkt. 33.1.: Genehmigung der Änderungen der Satzungen des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Naters/Mutters/Götzens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Budget 2024:

Die finanziellen Aussichten für das kommende Jahr sind äußerst kritisch. Derzeit beläuft sich die Budgetprognose auf minus € 300.000,-. Vom Bund gab es zwar frisches Geld für die Tiroler Gemeinde in Höhe von € 44 Mio, lt. Tiroler Gemeindeverband aber viel zu wenig, es bräuchte hier mindestens einen Zuschuss in Höhe von € 100 Mio. Die Vorausschau auf die zu erwartenden Abgabenertragsanteile lässt auch einen deutlichen Rückgang erwarten. Die Budgetsitzung wird voraussichtlich Ende Jänner/Anfang Feber 2024 stattfinden. Vorher ist eine Arbeitssitzung mit allen Listenführern geplant.

Folgende Projekte sind aktuell für 2024 geplant und budgetiert:

- Zubau und Erweiterung Kindergarten
- Ausbau LWL, Kirchplatz bis Moos
- Wasser/Kanal/LWL Hubangerweg

Planungsverband westliches Mittelgebirge:

KEM:

Bgm. Singer berichtet über die letzte Sitzung des Planungsverbandes. Hier wurde die Verlängerung des Projektes KEM (Klima Energie Modellregion) für weitere 3 Jahre beschlossen.

JIM:

Aufgrund der Änderung der Anstellungsverhältnisse der Jugendbetreuer wurde die bisher gültige Kooperationsvereinbarung von AL Lanznaster überarbeitet. Die Gemeinde Grinzens hat der vorliegenden Vereinbarung nicht zugestimmt. Er möchte für die Bereitstellung der Jugendräume Mietentgelte einheben und diese innerhalb des PV gegen verrechnen.

Tafel:

Die Tafel wird künftig mehr beworben. Vor allem die Bürgerservicestellen der einzelnen Gemeinden werden hier entsprechende Informationen an die betroffene Bevölkerung weitergeben. Das Mietentgelt für die Räumlichkeiten der Tafel bezahlt der PV.

Freizeitzentrum Axams:

Das Hallenbad in Axams wurde im Herbst geschlossen. Aktuell ist noch die Saunaanlage in Betrieb. Für die Weiter- bzw. Neuentwicklung des Freizeitentrums wurde bereits vor der Schließung ein Arbeitskreis gebildet. Nach den ersten Gesprächen steht fest, dass eine Sanierung des Gebäudes aufgrund des schlechten Zustandes nicht möglich ist. Das Gebäude muss jedenfalls abgebrochen werden. Ob eine neues Hallenbad errichtet wird steht derzeit noch nicht fest.

VVT:

Zum neuen Taktverkehr berichtet der Vorsitzende, dass hier die Gemeinden im Vorfeld verschiedene Leistungen bestellt haben und diese auch seitens des VVT umgesetzt wurden und es auch zu Verdichtungen gekommen ist. Leider wurden die Verbindungen und Anschlussverbindungen Richtung Neu-Götzens schlechter. Hier gibt es aber Bemühungen seitens des Bürgermeisters diesen Takt zu verbessern. Beim Skibus wäre auch eine engere Taktung abgestimmt gewesen. Aufgrund der vielen fehlenden Busfahrer kann dieser enge Takt nicht umgesetzt werden. Bei den Kosten für den Skibus werden sich künftig auch die Gemeinde Völs und Kematen, Stad Innsbruck sowie das Land Tirol beteiligen.

LEADER – Dialektprojekt:

Zusammen mit dem Landesarchiv Innsbruck sollen die Dialekte des Mittelgebirges erfasst werden. In Form von Standardisierten Interviews und Gesprächen mit Jugendlichen werden Sprachaufzeichnungen erfasst und Daten erhoben. Zusätzlich sollen auch bäuerliche Maschinen und Geräte in dieser Studie aufgezeichnet werden. Die Kosten belaufen sich derzeit auf € 28.000,- und sollen vom Planungsverband vorfinanziert werden.

KLAR – Klimaanpassungsregion:

Wird seitens der Planungsverbandes nicht verfolgt. Man will sich ausschließlich auf das Projekt KEM konzentrieren.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
Sachverhalt:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass im Jahr 2023 aufgrund des niedrigen Holzpreises weniger verkauft wurde.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4.1. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Ankauf KFZ - Beratung und Beschlussfassung
Sachverhalt:

Aufgrund des Konkurses der Gemnova wurde der geleaste Fiat Panda, welcher von Mai bis September vom Hirten und in den Wintermonaten von den Bauhofmitarbeitern genutzt wurde, beim Autohaus Oberhofer retourniert und der Vertrag beendet.

Ein KFZ ist aber erforderlich, daher hat SV Volkmar Reinalter um ein geeignetes Fahrzeug Ausschau gehalten und ein Angebot eingeholt. Nunmehr soll ein Duster Extrem TCe 150 4x4 in weiß gekauft werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag das vorliegende Kaufanbot für den Duster Extrem TCe zum Preis von € 23.291,- (netto) anzunehmen und den Auftrag für die voraussichtliche Lieferung per 1.6.2024 an die Firma Dosenberger GmbH & CoKG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Dipl.-Ing. Pano Chouperliev) angenommen

4.2. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Ankauf Anhänger für Holztransporte - Beratung und Beschlussfassung
Sachverhalt:

2023 wurde für den Bauhof beim KFZ-Meisterbetrieb Auer in Mühlbachl ein Traktor angekauft. Damit dieser auch für die GGAG Götzner Wald (Holztransport, Lieferung) genutzt werden kann, ist der Ankauf eines 3-Seitenkippers erforderlich. Dieser Hänger kann dann ganzjährig von den Mitarbeitern des Bauhofes (Hackschnitzellieferung

Volksschule, Abtransport Schnee, etc.) genutzt werden.
Die Firma Auer hat hierzu ein Angebot um € 33.500,- (brutto) übermittelt.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag das vorliegende Angebot der Firma KFZ Auer GmbH für den Dreiseitenkipper in Höhe von € 33.500,- (brutto) anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.3. Entnahme aus der GGAG Götzner Wald, Zuführung der Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung
--

Diskussion:

Im Voranschlag 2023 der GGAG Götzner Wald wurde die Entnahme von € 90.000,- sowie der Zuführung in den OH der Gemeinde Götzens vorangekündigt. Nunmehr soll diese Transaktion zum Ankauf der 9 Stellplätze bei den PMI Immobilien, Kirchstraße durchgeführt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag eine Entnahme in Höhe von € 90.000,- aus dem Budget der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu tätigen und dieses Geld dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde Götzens zum Zwecke des Ankauf von 9 PKW Stellplätzen auf Gp. 156/2 zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

SV Reinalter teilt mit, dass bei der Wasserquellenuntersuchung Fäkalanteile festgestellt wurden. Er wird den Gemeinderat über die Möglichkeiten zur Behebung dieses Problems laufend informieren.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5.1. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Investitionen Almgebäude- Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Im Almgebäude wurden die letzten Jahre laufend Instandhaltungsmaßnahmen, sowie Neuerrichtungen durchgeführt. Aktuell sollten 2 defekte Kühlpulte, eine Spüle und ein Arbeitstisch ausgetauscht werden. Die Firma Gastro West hat hierzu ein Angebot in Höhe von € 13.562,40 vorgelegt.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag das Angebot der Gastro West in Höhe von € 13.562,40 für den neuen Spültisch, Arbeitstisch sowie 2 neue Kühlpulte anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5.2. Änderung und Nachtrag zum Pachtvertrag Götzner Alm

Diskussion:

Die Götzner Alm wird seit 2021 von Martina Pobitzer und Roland Gradnitzer gepachtet und über die Sommermonate bewirtschaftet.

Ein Nachtrag des Pachtvertrages ist erforderlich, da die Gastronomie von der Landwirtschaft getrennt, der Brennholzanteil festgehalten sowie der Butterpreis reguliert wird.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag mit den besprochenen Änderungen abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Götzner Alpe und Martina Pobitzer und Roland Gradnitzer zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6. Planetbau, Wohnbauprojekt Geiersbühel, Genehmigung Raumordnungsvertrag Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Planet Immobilien GmbH errichtet im Bereich Geiersbühel auf insgesamt drei Grundparzellen 2 Doppelwohnhäuser, ein Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Einheiten und eine Wohnanlage mit 12 Einheiten. Hierzu ist die Erlassung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit dem Bauträger wurde vereinbart, dass die Gemeinde Götzens 6 Wohneinheiten zur dauerhaften Vergabe (Miete) zu wohnbaugeförderten Mietkonditionen erhält.

Der hierfür notwendige Raumordnungsvertrag wurde von Dr. Walzel von Wiesentreu in Abstimmung mit Dr. Baldauf (Planet Bau) und den Vertretern des Gemeindevorstandes ausgearbeitet. Zur Absicherung wird ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Götzens grundbücherlich sichergestellt. Bei den 6 Wohneinheiten handelt es sich um drei 3-Zimmerwohnungen und drei 2-Zimmerwohnungen. Als Mietzins wurde € 10,80/m² Nettonutzfläche indexiert (VPI 2020 Monat März 2022) zuzüglich Stellplatzmiete vereinbart.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Raumordnungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Götzens und der Firma Planet Immobilien GmbH zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Neuerlassung Bebauungsplan B79, Geiersbühel, Planet WB, Änderung und verkürzte Auflage - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.06.2023 die Auflage des Bebauungsplanes B79 Geiersbühel – Planet WB für die Grundstücke Gp. 973/3, 974/2, 975/1 und 975/5 beschlossen. Der Plan lag vom 07.06.2023 bis zum 06.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es erfolgten keine Stellungnahmen. Innerhalb der Auflagefrist wurde der Ordnungsplan geändert. Weiters wurde der Raumordnungsvertrag zur Sicherstellung von 6 Mietwohnungen zur dauerhaften Vergabe durch die Gemeinde mit der Planet Immobilien GmbH abgeschlossen. Der Bebauungsplan muss aufgrund der Änderungen erneut zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden, dies im Umfang der Änderungen. Dabei kann die Auflagefrist auf 2 Wochen verkürzt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag, den während der Auflagefrist vom 07.06.2023 bis 06.07.2023 geänderten Bebauungsplan B79 Geiersbühl – Planet WB, Gp. 973/3, 974/2, 975/1 und 975/5 verkürzt durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Neuerlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B76 - Burgstraße BauArt, Änderung und verkürzte Auflage - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.12.2022 die Auflage des Bebauungsplanes B76 Burgstraße – BauArt Immobilien GmbH für das Grundstück Bp. .129/1 beschlossen. Der Plan lag vom 29.12.2022 bis zum 27.01.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es erfolgten keine Stellungnahmen. Innerhalb der Auflagefrist wurde der Verordnungsplan geändert. Weiters wurde der Projektsicherungsvertrag zur Sicherstellung der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses des im Jahre 2022 durchgeführten Architekturwettbewerbs mit dem Bauträger abgeschlossen. Der Bebauungsplan muss aufgrund der Änderungen erneut zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden, dies im Umfang der Änderungen. Dabei kann die Auflagefrist auf 2 Wochen verkürzt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag, den während der Auflagefrist vom 29.12.2022 bis 27.01.2023 geänderten Bebauungsplan B76 Burgstraße – BauArt Immobilien GmbH, Bp. .129/1 verkürzt durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 726/10, Einethöfe, Rainer, Genehmigung Raumordnungsvertrag, Beschlussfassung Widmungsänderung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.06.2023 die Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Gp. 726/10 von derzeit Freiland in Wohngebiet beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte im Zeitraum 06.06.2023 bis zum 05.07.2023 und es erfolgen keine Stellungnahmen. Weiters wurde nun der Raumordnungsvertrag mit den Eigentümern abgeschlossen.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Götzens in seiner Sitzung vom 1.6.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 726/10 KG 81108 Götzens ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 312-2023-00003, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

*Umwidmung
Grundstück 726/10 KG 81108 Götzens
rund 1021 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrages gefasst.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

10. Bauprojekt WE, Loaweg, Gp. 420/3, Genehmigung Raumordnungsvertrag - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer der Gp. 420 Herr Georg Eigntlicher beabsichtigt den als Wohngebiet gewidmeten Teil seines Grundstücks am Loaweg im Ausmaß von ca. 1.500 m² zu veräußern. Dabei werden 600 m² aus dieser Fläche herausgelöst und dem geförderten Wohnbau zugeführt. Diesen Teil des Grundstücks mit der neuen Grundstücksnummer Gp. 420/3 hat die Wohnungseigentum (WE), Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mit beschränkter Haftung gekauft. Es ist geplant auf diesem Grundstück ein objektgefördertes Mehrfamilienwohnhaus mit 5 bis 6 Wohneinheiten zu errichten. Mit dem gemeinnützigen Bauträger WE wurde nun ein Raumordnungsvertrag zur Sicherstellung der Umsetzung eines objektgeförderten Wohnhauses abgeschlossen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Raumordnungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Götzens und der „Wohnungseigentum“ – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

11. Neuerlassung Bebauungsplan B78 Loaweg / Eigentler - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Auflage des vorliegenden Bebauungsplans beschlossen. Der Plan lag vom 03.04.2023 bis zum 02.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es erfolgten keine Stellungnahmen. Das Grundstück wurde nun an den gemeinnützigen Bauträger „Wohnungseigentum“ verkauft. Auf diesem Grundstück soll objektgefördertes Wohnungseigentum für Götzner Gemeindebürger entstehen. Hierzu hat die Gemeinde mit dem künftigen Grundeigentümer einen entsprechenden Raumordnungsvertrag abgeschlossen – siehe Tagesordnungspunkt 10 dieser Sitzung.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vom 03.04.2023 bis 02.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplan B78, Loaweg / Eigentler, Teilflächen der Gpn. 420, 2060 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12. Burgstraße 37a, Vergabe 4-Zimmer-Wohnung - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die 4-Zimmer-Wohnung in der Burgstraße 37a, Top 19 an Familie Sabrina Pfeifer, bezugsfähig ab 01.02.2024, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 23.10.2023
--

Sachverhalt:

Obmann Stefan Abenthung berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 23. Oktober 2023 und bringt die Niederschrift den Anwesenden voll inhaltlich zur Kenntnis.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

14. Bericht zum Kontokorrentkredit

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug vom 13.12.2023, Nr. 238/002, - € 187.412,15 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

15. Ansuchen Krippenverein - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Krippenverein Götzens hat mit Eingabe vom 18.07.2023 bei der Gemeinde Götzens um die Bereitstellung eines Platzes zur Errichtung eines Lagers im Ausmaß von 7 m x 8 m zur Unterbringung der geplanten Dorfkrippe angesucht. Grundsätzlich würden die Arbeiten in Eigenregie erfolgen, Baumaterialien (Holz, Beton, Schraubmaterial) wären von der Gemeinde Götzens bereitzustellen.

**Krippenverein
Götzens
A-6091 Götzens/Tirol**



An den
GEMEINDERAT / GEMEINDEVORSTAND
der Gemeinde Götzens

Betreff: **Dorfkrippe**

Werte Damen und Herren vom Gemeinderat, Gemeindevorstand,

Der Krippenverein Götzens plant schon seit Jahren den Bau einer Dorfkrippe. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen. Der Krippenstall wird im heimatlichen Stil gebaut und für lebensgroße Figuren ausgelegt. Das Holz, von einem mehr als 100 Jahre alten Bergstadel, haben wir aus dem Stubai geschenkt bekommen. Der Krippenstall wird fix auf einem Niederfluranhänger gebaut.

Unser Ansuchen:

Bitte um Bereitstellung eines Platzes (z.B. Mühlleiten, Bereich alter Bauhof), wo wir einen Stadel für die Unterbringung dieser großen Krippe und weiterer Krippenteile bauen können. Die dafür benötigte Fläche haben wir mit 7m x 8m berechnet.

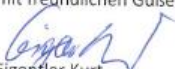
Die Ausführung ist mit einer Betonplatte, und der Stadel aus Holz geplant. Da bei unseren 200 Mitgliedern alle Berufe vertreten sind, würden wir die Arbeiten in Eigenregie durchführen

Zusammengefasst ist unser Ansuchen die Bereitstellung eines Platzes, Beton für die Grundplatte, Holz, div. Baumaterial (z.B. Schrauben, Dachmaterial) für den Stadel.

Ich hoffe unser Ansuchen findet Eure Stimmung damit wir schon bald mit dem Bau des Stadels beginnen können. Dann können wir erst mit dem Krippenbau beginnen.

Ich möchte mich für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Eigentler Kurt

Ombann KV-Götzens
069911869709

Gemeinde Götzens

eingel. 18. Juli 2023

Zahl mit Beilagen

Diskussion:

Der Krippenverein plant eine Dorfkrippe zu errichten, der Krippenstall wird im heimatlichen Stil und für lebensgroße Figuren ausgelegt. Diese Krippe wird fix auf einen Anhänger montiert. Die Aufstellung wäre am Kirchplatz geplant. Zur Lagerung der Dorfkrippe wird ein trockenes und großes Lager benötigt. Der Gemeindevorstand habe in dieser Angelegenheit bereits beraten. Weiters gab es Gespräche mit den Vertretern des Krippenvereins.

Derzeit hat die Gemeinde Götzens keinen geeigneten Platz zur Errichtung dieses Lagers. Einzige Möglichkeit wäre eine Erweiterung beim Platz in der Mühlleiten Gp. 1123/4 in Richtung Osten Gp. 2091. Eine Erweiterung an diesem Standort wäre am sinnvollsten. Das Grundstück ist jedoch im Eigentum des Landes Tirol (öffentliches Wassergut) und ein Teil liegt in einer ökologisch wertvollen Fläche (Naturschutz). AL Lanznaster wurde bereits beauftragt mit den entsprechenden Stellen Kontakt aufzunehmen um die Sachlage abzuklären.

GV Abenthung möchte die Kosten für die Dorfkrippe wissen. Der anwesende Obmann des Krippenvereins Kurt Eigentler erklärt, dass der Stadel geschenkt wurde Anhänger und der Aufbau samt Figuren liegt die Kostenschätzung bei € 37.000,-. Auch hier sollte sich die Gemeinde mit bei den Kosten beteiligen.

GV Reinalter schlägt vor einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Gemeinde bekennt sich zum Ansuchen des Krippenvereins und versucht im kommenden Jahr die Voraussetzungen (Bewilligung und Planung) für Bau des Lagerschuppens zu erreichen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bürgermeister Singer stellt den Antrag das Ansuchen des Krippenvereins zum Bau eines neuen Lagers Schuppens zur Unterbringung der neuen Dorfkrippe grundsätzlich zu unterstützen. Im nächsten Jahr soll ein entsprechender Platz gefunden und die dafür notwendigen Bewilligungen eingeholt werden. Der Bau des neuen Lagers kann frühestens 2025 nach Vorliegen aller Genehmigung sowie der dafür notwendigen Finanzierung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Übernahme von Auswärtigenzuschlägen - Beratung und Beschlussfassung
--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag bei Aufnahme im Altersheim „Haus Sebastian“ in Axams die Auswärtigenzuschläge für Herrn Idinger Karl-Georg sowie Wilhelm Bachmann zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17. Raumnutzungsvereinbarung Postpartner, Vereinbarung planetgroup, Mietvertrag und Verlängerung Vereinbarung Kostenübernahme des negativen Deckungsbeitrages für ein weiteres Jahr - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Im Oktober 2022 hat die Planetgroup Projektentwicklungs GmbH & Co KG die Postpartnerschaft in Götzens im Erdgeschoss des Gemeindeamtes übernommen. In diesem Zuge wurden auch diese Räumlichkeiten von der Gemeinde erworben. Der Mietvertrag mit der Post AG ist aufgrund einer Übergangsbestimmung im damaligen Mietvertrag am 31.10.2023 ausgelaufen.

Die Postfiliale wird nach wie vor stark frequentiert und die Einnahmen aus dem Postgeschäft entsprechen der Prognose. Beim Verkauf von Handyverträgen ist die Planetgroup weit hinter den erforderlichen Vertragsabschlüssen. GF Ömer Söyler will auf jeden Fall die Postpartnerschaft in Götzens weiter führen und hat wie bereits im Jahr 2022/2023 um eine finanzielle Zuschuss in Höhe von € 12.000,- sowie um den Erlass der Miete bis zum 31.10.2024 angesucht.

Diskussion:

Bgm. Singer erklärt, dass der Zuschuss in Höhe von € 12.000,- die Gemeinde Mutters, Birgitz und Natters zu gleichen Teilen übernehmen. Hier gibt es bereits Zustimmung aus Mutters und Birgitz. Der Beitrag der Gemeinde Götzens ist der Verzicht auf die Mieteinnahmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegenden Vereinbarungen

- a) Raumnutzungsvereinbarung zur kostenlosen Überlassung der Postpartnerfiliale bis zum 31.10.2024
- b) Vereinbarung über einen monatlichen Kostenzuschuss in Höhe von € 1.000,- bis zum 31.10.2024 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Götzens und der planetgroup Projektentwicklungs GmbH & Co KG zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18. JIM - Jugend im Mittelgebirge - Zustimmung Kooperationsvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Zuordnung der Personalhoheit sämtlicher Dienstnehmer im JIM-Jugendbereich (diese sind bekanntlich seit 01.01.2023 beim Planungsverband Westliches Mittelgebirge angestellt) musste auch die bisherige Kooperationsvereinbarung unter den Gemeinden geändert werden. Diese neue Vereinbarung ist u.a. dem Land Tirol im Zuge der Endabrechnung der Personalkostenförderung vorzulegen. Diese Vereinbarung ist von allen Planungsverbandsgemeinden zu beschließen.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag der vorliegenden neuen Vereinbarung „JIM – Jugend im Mittelgebirge“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

19. Parkraumbewirtschaftung durch SAÖ, Verlängerung Vertrag ab 1.1.2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Firma SAÖ kontrolliert seit Bestehen der Kurzparkzonenverordnung die Parkdauer, Verwendung einer Parkuhr, Einhaltung der Parkfläche für KFZ mit Berechtigungskarten, etc.

Der Vertrag wurde abgeändert und bis 31. Dezember 2023 verlängert, nun muss der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise eine Entscheidung treffen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kurzparkzone sowie das Halte- und Parkverbot weiterhin durch den Sicherheitsdienst, SAÖ, überprüfen zu lassen und den Vertrag bis 31.12.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

20. Schutzkonzept Kinderbetreuungseinrichtungen, Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Tirol muss gemäß Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ein Schutzkonzept errichtet werden. Mag. Martina Saurwein-Prader sowie BA Jennifer Landwehrs haben daher mit Astrid Lanza und Christina Steixner-Buisson Kontakt aufgenommen, um diesen Punkt für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Götzens durchzuführen.

Hierzu haben die Damen vom Schuttschild – Schutzkonzept ein Angebot für die Begleitung dieses Prozesses vorgelegt.

Diskussion:

Wild Christian möchte ein Alternativangebot einholen lassen und wird daher bei diesem Tagesordnungspunkt mit NEIN abstimmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das vorliegende Angebot zur Neuerstellung des Schutzkonzeptes für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Götzens zum Preis von € 7.860,-- anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Neinstimme (Christian Wild) angenommen

21. Feuerwehr Tarifordnung 2024 - Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die angepasste Feuerwehr-Tarifordnung 2023 (Tarifposten in der Fassung 01.01.2024) wurde von Kommandant Matthias Saurwein der Gemeinde Götzens übermittelt und muss dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Feuerwehr Tarifordnung 2023 zu Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

22. Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2024 - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Diese Hektarsätze wurden aufgrund der gestiegenen Lohnkosten der Waldaufseher angehoben und mit Verordnung vom 14.09.2023 im Verordnungsblatt für Tirol kundgemacht. Es soll daher auch die Verordnung der Gemeinde Götzens über die Festsetzung einer Waldumlage entsprechen angepasst werden. Amtsleiter Markus Lanznaster hat nachstehend Verordnung ausgearbeitet:

***Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Götzens
vom 14.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage***

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Götzens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

23. Änderung der bestehenden Erschließungsbeitragsverordnung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023 und der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023 mit der diese Verordnung geändert wurde, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 1.1.2024 neu festgesetzt. Für die Gemeinde Götzens hat sich der Erschließungskostenfaktor von € 197,00 auf € 277,00 erhöht. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beraten und schlägt vor den Erschließungsbeitragssatz mit 5% festzusetzen. Der Amtsleiter hat nachstehende Verordnung vorbereitet, welche auch allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übermittelt wurde:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Gemeinde Götzens vom 14.12.2023
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages*

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Götzens erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Götzens von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Erschließungsbeitragsverordnung vom 30.11.2022 außer Kraft.

Diskussion:

Die Gemeinderäte der Liste Grüne Götzens würden den Erschließungsbeitragssatz mit 6% wie bisher belassen und werden der vorliegenden Verordnung daher auch nicht zustimmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 01.01.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

mit 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen (Mag. Andreas Winter und Dipl.-Ing. Pano Chouperliev) angenommen

24. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Geplante Indexanpassung gemäß VPI 2020, d.s. 6,0262 %, ab 01.01.2024. Die Festlegung der Hebesätze (Grundsteuer A und B), Kommunalsteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben sind davon nicht betroffen:

Hebesatz	für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93
		Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit
Hundesteuer		€ 92,12 für den ersten und € 138,17 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren		€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben		nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

Hebesatz	für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93
		Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit
Hundesteuer		€ 92,12 für den ersten und € 138,17 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren		€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben		nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

25. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2024
--

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer schlägt vor die Wasser- und die Kanalanschlussgebühren um den Verbraucherpreisindex VPI 2020, d.s. 6,0262 %, ab 01.01.2024 zu erhöhen.

Errechnete Gebühren ab 01.01.2024

Kanalanschlussgebühr € 7,14

Wasseranschlussgebühr € 3,29

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2024 und bis auf weiteres mit € 7,14 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2024 und bis auf weiteres mit € 3,29 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

26. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2024 - 2025

Sachverhalt:

Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2024) um den Verbraucherpreisindex VPI 2020. Die Erhöhung beträgt 6,0262 %.

Neue Wasserbenützungsgebühr: € 1,24 / m³ Wasserverbrauch

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Ablesung (Stichtag 1. September 2024) um den Verbraucherpreisindex 2020, d.s. 6,0262 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 62,- und für jeden weiteren m³ mit € 1,24 / m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

27. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2024 -2025
Sachverhalt:

Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2024) um den Verbraucherpreisindex VPI 2020. Die Erhöhung beträgt 6,0262 %.

Neue Kanalbenützungsgebühr: € 3,04 / m³ Wasserverbrauch.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2024) um den Verbraucherpreisindex 2020, d.s. 6,0262 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 152,- und für jeden weiteren m³ mit € 3,04 incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

28. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2024
Sachverhalt:

Die Zählermieten werden für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2024 um den Verbraucherpreisindex VPI 2020, d.s. 6,0262 % erhöht und mit € 18,07 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 24,10 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 72,77 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Zählermiete für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler ab dem 01.01.2024 und bis auf weiteres um den Verbraucherpreisindex VPI 2020, d.s. 6,0262 % zu erhöhen und mit € 18,07 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 24,10 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 72,77 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

29. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2024
Sachverhalt:

Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2024 gemäß Verbraucherpreisindex VPI 2020. Die Erhöhung beträgt 6,0262 %.

Gebühren ab 2024:

Müllgrundgebühr: € 18,98

Müll weitere Gebühr:

Müll Literpreis	€ 0,0786
60 L Müllsack	€ 4,71
240 L Container	€ 18,86
800 L Container	€ 62,85

Biomüllsäcke:

1 Personen Haushalt	52 Stück	€ 18,98
2 Personen Haushalt	52 Stück	€ 25,31
3 Personen Haushalt	52 Stück	€ 31,62
4 Personen Haushalt	78 Stück	€ 37,96
5 Personen Haushalt	78 Stück	€ 44,29
6 und mehr-Personen HH	78 Stück	€ 50,61

Zusätzliche Biosackrolle	€ 16,48
--------------------------	---------

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Müllgebühren – Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr ab dem 01.01.2024 und bis auf weiteres gemäß nachstehend angeführter Aufstellung um den Verbraucherpreisindex VPI 2020, d.s. 6,0262 %, zu erhöhen. Als Stichtag für die Vorschreibung der Müllgebühr, weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2023. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2023, 01.04.2024, 01.07.2024 und der 01.10.2024.

Gebühren:

Müllgrundgebühr:	€ 18,98
------------------	---------

Müll weitere Gebühr:

Müll Literpreis	€ 0,0786
60 L Müllsack	€ 4,71
240 L Container	€ 18,86
800 L Container	€ 62,85

Biomüllsäcke:

1 Personen Haushalt	52 Stück	€ 18,98
2 Personen Haushalt	52 Stück	€ 25,31
3 Personen Haushalt	52 Stück	€ 31,62
4 Personen Haushalt	78 Stück	€ 37,96
5 Personen Haushalt	78 Stück	€ 44,29
6 und mehr-Personen HH	78 Stück	€ 50,61

Zusätzliche Biosackrolle	€ 16,48
--------------------------	---------

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

30. Festsetzung der Gebühr für LWL-Hausanschlüsse für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer schlägt vor, die LWL-Hausanschlussgebühr nicht um den Verbraucherpreisindex VPI 2020 zu erhöhen und bis auf weiteres nicht zu indexieren.

LWL-Hausanschlussgebühr ab 01.01.2024: € 199,--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die LWL-Hausanschlussgebühr ab dem 01.01.2024 nicht mit dem Verbraucherpreisindex 2020 zu erhöhen, weiterhin mit € 199,- festzusetzen und die Indexierung vorerst bis auf weiteres auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

31. Sonstige Einnahmen, Gebühren und Verkäufe Nebenkassa Bürgerservice - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Bürgerservice-Stelle befindet sich eine Nebenkasse dort werden folgende Einnahmen, Gebühren und Verkäufe gebucht:

Hausnummern-Tafel	€ 30,- /Stück
Müllkübel Bio	€ 6,50/Stück
ATM-Sammeltaschen	€ 1,-/Stück
Faxgebühr	€ 0,25 / Seite
Kopie A4 s/w	€ 0,25 / Seite
Kopie A4 Farbe	€ 0,50 / Seite
Kopie A3 s/w	€ 0,40 / Seite
Kopie A3 Farbe	€ 1,-/Seite
Flomobil Bearbeitungsgebühr	€ 15,- (einmalig)
Bürgerkarte – Neuausstellung bei Verlust	€ 10,- (pro Ausstellung)
Heimatbuch alt	€ 5,- / Stück
Heimatbuch neu	€ 25,- / Stück
Vereinsbuch	€ 10,- / Stück
Kombi Buch neu + Vereinsbuch	€ 30,-

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Einnahmen, Gebühren und Verkäufe der Nebenkasse Bürgerservice ab 1.1.2024 bis auf weiteres gemäß nachstehend angeführter Aufstellung einzuheben:

Hausnummern-Tafel	€ 30,- /Stück
Müllkübel Bio	€ 6,50/Stück
ATM-Sammeltaschen	€ 1,-/Stück
Faxgebühr	€ 0,25 / Seite
Kopie A4 s/w	€ 0,25 / Seite
Kopie A4 Farbe	€ 0,50 / Seite
Kopie A3 s/w	€ 0,40 / Seite
Kopie A3 Farbe	€ 1,-/Seite
Flomobil Bearbeitungsgebühr	€ 15,- (einmalig)
Bürgerkarte – Neuausstellung bei Verlust	€ 10,- (pro Ausstellung)
Heimatbuch alt	€ 5,- / Stück
Heimatbuch neu	€ 25,- / Stück
Vereinsbuch	€ 10,- / Stück
Kombi Buch neu + Vereinsbuch	€ 30,-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

31.1. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet, die Tagesordnung um den Punkt „Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2024“ zu erweitern und ebenfalls dem Verbraucherpreisindex VPI 2020 anzupassen, d.s. 6,0262 %.

Jährliche Gebühren:

Einzelgräber (Erdgrab) jährliche Gebühr	€ 64,47
Doppelgräber (Erdgrab) jährliche Gebühr	€ 99,64
Urnengrab jährliche Gebühr	€ 35,17

Einmalgebühren:

Einmalgebühr Einzelgrab	€ 424,10
Einmalgebühr Doppelgrab	€ 636,16
Einmalgebühr Urnengrab, alte Urnenwand	€ 424,10
Einmalgebühr 2er Urnengrab, neue Urnenwand	€ 1.272,31
Einmalgebühr 4er Urnengrab, neue Urnenwand	€ 1.590,39

Öffnung / Schließung Erdgrab	€ 636,16
Öffnung für Urne im bestehenden Erdgrab	€ 63,62

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Die Tagesordnung um den Punkt Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2024 zu erweitern
- b) die jährlichen Grabbenützungsgebühren, sowie die Einmalgebühren ab dem 01.01.2024 und bis auf weiteres um den Verbraucherpreisindex VPI 2020, d.s. 6,0262 % zu erhöhen.

Jährliche Gebühren:

Einzelgräber (Erdgrab) jährliche Gebühr	€ 64,47
Doppelgräber (Erdgrab) jährliche Gebühr	€ 99,64
Urnengrab jährliche Gebühr	€ 35,17

Einmalgebühren:

Einmalgebühr Einzelgrab	€ 424,10
Einmalgebühr Doppelgrab	€ 636,16
Einmalgebühr Urnengrab, alte Urnenwand	€ 424,10
Einmalgebühr 2er Urnengrab, neue Urnenwand	€ 1.272,31
Einmalgebühr 4er Urnengrab, neue Urnenwand	€ 1.590,39

Öffnung / Schließung Erdgrab	€ 636,16
Öffnung für Urne im bestehenden Erdgrab	€ 63,62

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

32. Recyclinghof - Anpassung Tarife der gebührenpflichtigen Fraktionen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gebühren am Recyclinghof wurden das letzte Mal 2011 geändert. Ab Jänner ist die SMARTE Karte am Recyclinghof aktiv geschaltet. Mit April 2024 soll die Verrechnung durchgeführt werden.

Um annähernd kostendeckend zu arbeiten, müssen die Gebühren angepasst werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag ab 1. April 2024 folgende Gebühren am Recyclinghof einzuheben:

Sperrmüll

je kg € 0,35 (Brutto)

Altholz

je kg € 0,15 (brutto)

Bauschutt

je kg € 0,10 (brutto)

1 m³ € 140,-- (brutto)

Altreifen Pkw

ohne Felge je Stück € 4,--

mit Felge je Stück € 5,--

Altreifen Lkw

ohne Felge je Stück € 12,--

mit Felge je Stück € 15,--

Grünschnitt

100 l (Sack) € 2,--

Strauchschnitt

je m³ € 5,--

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Andreas Jenewein) angenommen

33. Neubildung Ausschuss - Beratung und Beschlussfassung
Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 28. September wurde folgender Antrag eingebracht:

GEMEINSAM FÜR GÖTZENS

Bürgermeisterliste Josef Singer

Götzens, 23.09.2023

Antrag zur Bildung eines Ausschusses:

Die Fraktion Gemeinsam für Götzens stellt an den Gemeinderat den Antrag einen Ausschuss zu bilden welcher die Agenden Generationen und Gesellschaft behandelt.

Die Fraktion würde folgende Mitglieder in den Ausschuss entsenden:

- Lisa Haller
- Julia Haid
- Maria Rainer
- Michael Schallner

+ 1 Mitglied der Grünen

Gemeinde Götzens

eingel. 28. Sep. 2023

Zahl mit Beilagen

Über freiwillige Beteiligung der Fraktionen MFG, SPÖ Götzens und FPÖ Götzens ist mehr als erwünscht.

→ Aufgeklärt

Für die Fraktion Gemeinsam für Götzens

Handwritten signatures:
Haid Julia, Singer, Schallner, Rainer, and others.

Nunmehr soll ein Beschluss darüber gefasst werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag der Neubildung des Ausschusses für Generationen und Gesellschaft zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

33.1. Genehmigung der Änderungen der Satzungen des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Natters / Mutters / Götzens
--

Sachverhalt:

Das Wohn- und Pflegeheim „Haus Maria“ wurde im April 2018 eröffnet. Im Jahr 2022 fanden die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen statt. Die alte Satzung des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheim Natters / Mutters / Götzens“ muss bzgl. der Wahl und aufgrund weiterer Anpassungen geändert werden. Die grundsätzliche Zustimmung erfolgte bereits in einer Verbandsversammlung jedoch sind die einzelnen Zustimmungen der Verbandsgemeinden ebenfalls einzuholen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Götzens möge der vorliegenden Satzung für den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

34. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

35. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer